



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/112	23.07.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	07.08.2007				

Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt"
Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung, Teil I"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 08.02.2007 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“ gefasst.

Dieser Bebauungsplan soll nun folgende Bezeichnung erhalten: Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes sind zunächst weitere Eigentümergespräche zu führen.

Über die Gesprächsergebnisse ist zu gegebener Zeit in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates zu berichten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 08.02.2007 die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“ und Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ gefasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat die Vergabe der Planerarbeiten für den Bebauungsplan Nr. 50 am 26.04.2007 beschlossen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 51 sollte zunächst aus Abstimmungsgründen mit den Behörden und Eigentümern zurückgestellt werden.

Aus den Gesprächen hat sich ergeben, die Bebauungspläne Nr. 50 und 51 (Trassenführung der Westlichen Entlastungsstraße) als Gesamtkonzept zeitgleich abzuwickeln. Somit ist auch die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 51 wieder aufgenommen worden. Gleichzeitig wurden in der Sommerpause auch die Vorentwürfe der entsprechenden Änderungen des Flächennutzungsplanes (32. und 33. Änderung, siehe Vorlage 2007/113) aufgestellt.

Weitere Gespräche mit den Eigentümern werden in den nächsten Wochen geführt. Ergebnisse hierzu werden zeitnah in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die erste Förderanmeldung sah folgende Abschnittbildung vor:

- I. Bauabschnitt: Querspange zwischen der L 830 und der K 10
- II. Bauabschnitt: Verbindung Grevener Damm bis L 830
- III. Bauabschnitt: Vorhandener Nordring zwischen der L 588 und dem Grevener Damm.

Aufgrund der zusammenhängenden Förderung der I. und II. Bauabschnitte sind diese nun im Rahmen der aktualisierten Förderanmeldung zum I. Bauabschnitt zusammengefasst worden. Somit ist die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 50 anzupassen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne sollen in der Sitzung am 07.08.2007 vorgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 50 umzubenennen. Zur weiteren Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens ist es notwendig, den Vorentwurf und die Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zu beschließen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ soll nun als Grundlage für weitere Abstimmungen mit den Eigentümern dienen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll zunächst zurückgestellt werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
